

Samtgemeinde Gartow
-Samtgemeindekasse-
Springstraße 14

Kassenzeichen: _____

29471 Gartow

Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat

Samtgemeindekasse Gartow
Gläubiger-ID: DE81ZZZ00000308717

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/wir ermächtigen die Samtgemeinde Gartow wiederkehrend Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN-Nr.: DE _____

SWIFT-BIC: _____

Bank/Ort: _____

Gültig ab: _____

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in der Verfahrensart unterrichten.

Name, Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ich habe die Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift.

Bitte senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief zurück, eine Erteilung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich, da Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss.

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

1. Die Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (Rückbelastungsgebühren) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbelastungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass das Konto für die belastenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, anderenfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einzugsaufträgen zu entsprechen.
5. Für die Samtgemeinde Gartow besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der SEPA-Lastschrift. Die SG Gartow ist berechtigt, in begründeten Fällen, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen.
6. Die zu den jeweiligen Abgaben angefallenen Nebenforderungen werden wie die Hauptforderung abgebucht.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Samtgemeinde Gartow, Samtgemeindekasse, Springstraße 14, 29471 Gartow
E-Mail: samtgemeinde@gartow.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Samtgemeinde Gartow, Datenschutzbeauftragte/r, Springstraße 14, 29471 Gartow
E-Mail: DSB@gartow.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Samtgemeinde Gartow und deren Mitgliedsgemeinden verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung zum SEPA-Lastschriftverfahren gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu den oben genannten Zweck von Ihnen erheben, sind auf der Vorderseite dieses Vordrucks aufgeführt. Sobald die Samtgemeinde Gartow das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Name und Sitz Ihres Kreditinstitut, IBAN, BIC und etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf den Vordruck gewünschten Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt.

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15-18, 21 DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. AO). Desweiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).